

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von B96-Fahrerschulungen im Zusatz zu den AGB's der Fahrschule

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Privatpersonen (nachfolgend Teilnehmer oder anmeldende Person genannt) und der Fahrschule geschlossenen Ausbildungsverträge für eine B96-Fahrerschulung (nachfolgend Fahrerschulung genannt).

2. Ausbildungsvertrag und Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Fahrerschulung ist verbindlich. Eine Umbuchung oder Stornierung kann nur zu den in 4. genannten Konditionen erfolgen. Der Ausbildungsvertrag kommt mit der Annahme durch die Fahrschule zustande. Die Fahrschule bestätigt dem Teilnehmer die Anmeldung schriftlich. In den Fällen, in denen die schriftliche Bestätigung der Fahrschule von der Anmeldung abweicht, stellt die Bestätigung der Fahrschule ein neues Angebot für einen Vertragsabschluss zu abweichenden Bedingungen dar. Der Vertrag wird immer persönlich oder durch Vollmacht geschlossen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Grundgebühr für die Schulung wird mit Unterzeichnung des Vertrages fällig. Der Rest der Fahrerschulung ist fällig vor Aushändigung der Teilnehmerbescheinigung in bar.

4. Stornierung/Kündigung

Der Ausbildungsvertrag kann vom Teilnehmer jederzeit gekündigt werden. Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, so hat die Fahrschule Anspruch auf das Entgelt für die erbrachten Leistungen.

- a) 1/3 des Grundbetrages, wenn die Kündigung nach fünfzehn Tagen nach Vertragsabschluss erfolgt;
- b) 2/3 des Grundbetrages, wenn die Kündigung innerhalb von drei Wochen nach Vertragsabschluss erfolgt;
- c) der volle Grundbetrag, wenn die Kündigung später als drei Wochen nach Vertragsabschluss erfolgt.

Die Kündigung wird ausschließlich schriftlich akzeptiert. Nach Prüfung wird dann in bar ggf. ausgezahlt.

5. Bedingungen für die Teilnahme an einer Fahrerschulung

Zur Teilnahme an der Schulung sind nur Personen berechtigt, die die Schulungsgebühr entrichtet haben. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulung, dem Schulungsleiter auf Nachfrage Einsicht in den Führerschein zu gewähren. Die Teilnahme an der Schulung erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für Begleitpersonen. Diese sind auf eigenes Risiko bei der Fahrerschulung anwesend. Eine Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. Während der Fahrerschulung ist den Anweisungen des Schulungsleiters oder des anwesenden Fahrschulpersonals unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen, insbesondere bei Gefährdung von Personen

oder Gegenständen, kann der Teilnehmer von der Schulung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Schulungsgebühr besteht in diesem Fall nicht. Die Fahrschule behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht, vom Kurs auszuschließen (dies gilt unter anderem beispielsweise wenn der Verdacht besteht, dass ein Teilnehmer unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht).

6. Nichtdurchführung der Fahrerschulung

Die Fahrschule behält sich das Recht vor, den vereinbarten Schulungstermin aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. Sollte der Teilnehmer nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, so braucht der Schulungsleiter nicht länger als 15 Minuten warten. Es werden dann 100% des Schulungsentgeltes in Rechnung gestellt. Sollte der Teilnehmer innerhalb der 15 Minuten erscheinen, so müssen diese nachgeholt werden, da ansonsten die Mindeststundenzahl nicht erreicht wird (gegen Extraberechnung (15min = 1/3 Fahrstunde)).

7. Haftung

Die Fahrschule versichert jeden Teilnehmer für die Dauer des Kurses über eine Unfall-/ Haftpflichtversicherung. Die Fahrschule haftet nur, soweit ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss für Fälle leichter Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden aufgrund einer Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Im Rahmen der Schadenminderungspflicht sind die Teilnehmer entsprechend ihren Möglichkeiten aufgefordert, zur Behebung einer eventuellen Störung der Fahrerschulung beizutragen und einen möglicherweise eintretenden Schaden gering zu halten. Von den Teilnehmern verschuldete Sachschäden sind dem Schulungsleiter oder deren Beauftragten unverzüglich anzuzeigen und in Abstimmung mit der Fahrschule zu regeln bzw. zu beheben. Während der Schulung fährt der Teilnehmer auf eigenes fahrerlaubnistechnisches Risiko (z.B.: Geschwindigkeitsübertretungen, Abstände, etc.) Es wird jedoch darauf hingewiesen ordentlich zu fahren.

8. Schriftformerfordernis

Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden und Erklärungen sowie Änderungen des vereinbarten Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform.

9. Gerichtsstand

Vereinbarter Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.

10. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform schriftlich widerrufen. Ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels.



Fahrschule Seidensticker

Inh. Lars-Oliver Fischer

Friedrich-Ebert-Str. 52

42719 Solingen

Tel.: 0212 / 318673

Fax: 0212 / 6427462

WWW.FAHRSCHULE-SEIDENSTICKER.DE 05/2018